

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 2. August 2022

Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Vorlage «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern».



1. Zusammenfassung

Die Sozialhilfe als Massnahme zur Verhinderung von Armut ist ein nicht mehr wegzudenkendes Hilfesystem. Diese finanzielle Hilfe soll bedarfsgerecht und zielorientiert eingesetzt werden; eine qualitativ gute Beratung ist dafür elementar.

Das «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern» setzt bei den aktuellen Herausforderungen der Sozialhilfe an. Diese liegen insbesondere in der langen Bezugsdauer und der damit einhergehenden tiefen Ablösequote in eine eigene Existenzsicherung. Mit den seit Jahren steigenden Fallzahlen steht den fallführenden Personen in der Sozialhilfe eine immer geringere Beratungszeit zur Verfügung. Die Begleitung der Integration in eine eigene Existenzsicherung wird durch diese Einschränkung erschwert.

Das vorliegende Pilotprojekt soll Erkenntnisse dazu liefern, ob mehr verfügbare Beratungszeit pro Klientin bzw. Klient und damit eine tiefere Falllast in der Arbeit der fallführenden Sozialarbeitenden die Reintegrationschancen der Klientinnen und Klienten erhöht. Gleichzeitig kann damit die Dauer des Sozialhilfebezugs vermindert werden und entsprechend zu einer höheren Ablösequote und zu geringeren Kosten pro Fall und Jahr führen.

Die Projektkosten über voraussichtlich drei Rechnungsjahre belaufen sich auf rund 262'000 Franken, für welche dem Grossen Stadtrat ein Nachtragskredit zur Genehmigung unterbreitet wird.

Mit dem Projekt wird die Integrationsleistung der Sozialhilfe optimiert, wodurch sich die Lebensqualität von Sozialhilfebeziehenden in der Stadt Schaffhausen in Bezug auf Gesundheit, soziales Wohlbefinden und Beteiligung in der Gesellschaft weiter verbessert.

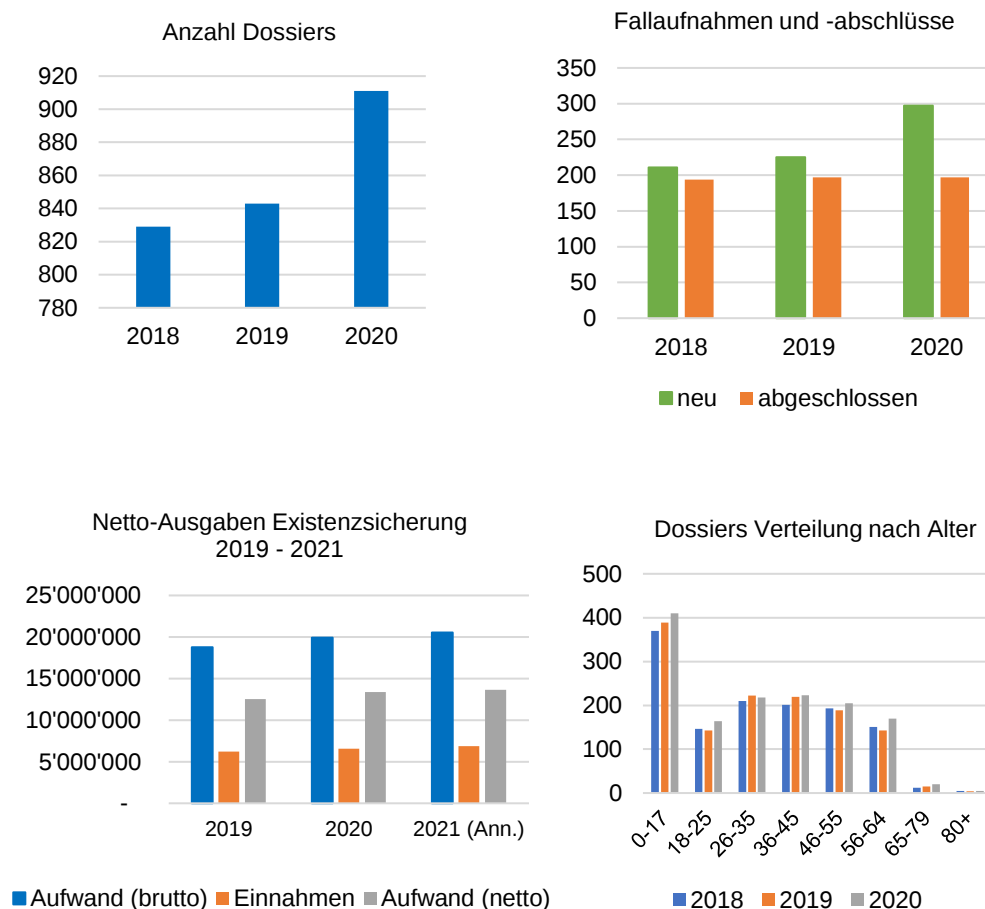
Inhalt

1.	Zusammenfassung	2
2.	Ausgangslage	4
3.	Vorgehen und Projektziele	5
3.1	Verbesserung der Ablösequote	6
3.2	Senkung der effektiven Kosten pro Fall	6
3.3	Erkenntnisse zu den Arbeitsbedingungen für Sozialarbeitende	6
3.4	Steigerung der Selbstwirksamkeit der Klientinnen und Klienten	7
3.5	Mehr Kapazität zur Überwachung der Anspruchsberechtigungen	7
3.6	Verbesserte Personalplanung	7
4.	Kosten	8
5.	Zuständigkeiten	9
6.	Würdigung	9

2. Ausgangslage

Die Fallzahlen in der Sozialhilfe steigen seit Jahren kontinuierlich an. Dies verursacht steigende Kosten für die Stadt Schaffhausen. Im Gegenzug haben sich die personellen Ressourcen nicht im Verhältnis zu den steigenden Fallzahlen entwickelt. Dadurch steht den Mitarbeitenden pro Klientin und Klient immer weniger Zeit zur Verfügung.

Nachfolgend werden die Herausforderungen in der Sozialhilfe beschrieben und aufgezeigt, wie mit dem Pilotprojekt durch eine Erhöhung der Beratungszeit eine schnellere Reintegration der Klientinnen und Klienten in eine eigene Existenzsicherung und damit einhergehend tiefere Sozialhilfekosten für die Stadt Schaffhausen erzielt werden sollen.



Die Sozialhilfequote der Stadt Schaffhausen ist im Jahr 2020 um 0.3% auf 3.9% angestiegen (2018: 3.5%, 2019: 3.6%). Die Existenzsicherung betreute im Jahr 2020 911 Dossiers, im Jahr davor waren es 843 (Daten 2021 ausstehend). Pro Dossier werden im Durchschnitt 1.55 Personen betreut. Die Ablösung aus der Sozialhilfe innert einem Jahr Bezug gelingt bei rund einem Viertel aller Neuanmeldungen. Die Wahrscheinlichkeit eines Langzeitbezugs steigt nach einem Jahr. Im Jahr 2020 wiesen 26.9% der Personen einen Bezug von zwei bis fünf Jahren auf, 26.1% einen Bezug von fünf und mehr Jahren. Im Jahr 2020 wurden weniger Ablösungen bei gleichzeitig mehr Zugängen verzeichnet. Dadurch ergibt sich

eine spürbare Erhöhung der Fallzahlen und Ausgaben (2019: 12,5 Millionen Franken; 2020: 13.3 Millionen Franken).

Die ansteigenden Fallzahlen haben zur Folge, dass die Falllast pro fallführender Person ansteigt und damit die verfügbare Arbeitszeit pro Dossier sinkt. Eine effektive Bearbeitung der Dossiers mit nachhaltiger Wirkung benötigt indes höhere zeitliche Kapazitäten in der Beratung. Dies ist notwendig, um integrative Prozesse anzustossen und Ressourcen bei den Klientinnen und Klienten aufzudecken und zu fördern. Die betroffenen Personen haben in der Regel bereits vorgelagerte (Integrations-) Systeme durchlaufen. Deshalb ist eine umfassende Situationsanalyse notwendig, um einen nachhaltigen Mitwirkungs- und Ablösungsprozess angehen zu können und Integrationsbemühungen (und -kosten) zielgerichtet einzusetzen. Das vorliegende Pilotprojekt soll Erkenntnisse dazu liefern, ob mehr verfügbare Beratungszeit pro Klientin bzw. Klient und damit eine tiefere Falllast in der Arbeit der fallführenden Sozialarbeitenden die Reintegrationschancen der Klientinnen und Klienten erhöht und entsprechend zu einer höheren Ablösequote und zu geringeren Kosten pro Fall und Jahr führt.

3. Vorgehen und Projektziele

Die finanzielle und persönliche Hilfe in der Sozialhilfe der Stadt Schaffhausen wird in der Abteilung Existenzsicherung durchgeführt und ist dort in drei Teams organisiert.

Zentrale: Schalter-/Telefondienst, Erstauskunft, Anmeldeprozess, Datensatzerstellung, Fallzuteilung

Begleitung: Ausrichtung von wirtschaftlicher Hilfe in Fällen ohne besondere Interventionen und Finanzierungen von Massnahmen, Beratung. Die Fallzahl beträgt 90 Dossier auf eine Vollzeitstelle.

Sozialarbeit: Ausrichtung wirtschaftlicher Hilfe, systemische Beratung und Entwicklung von individuellen Hilfeplänen. Die Fallzahl beträgt 80 Dossiers auf eine Vollzeitstelle.

Im Rahmen des Pilotprojekts wird bei zwei Mitarbeitenden im Team Sozialarbeit die Fallzahl reduziert. Während 18 Monaten führt eine Versuchsgruppe aus dem Team Sozialarbeit eine Fallzahl von 50 Fällen und hat damit eine Stunde mehr Zeit im Monat zur Verfügung um Integrationsprozesse zu begleiten.

	80 Fälle/100% (aktuell)	50 Fälle/100% (Projekt)
verfügbare Zeit pro Fall	19.54 h/Fall im Jahr (1.6 h/Fall im Monat)	31.27 h/Fall im Jahr (2.6 h/Fall im Monat)

Die Beratung wird als Schlüssel für erfolgreiche Reintegration verstanden, da die alleinige Ausrichtung von Geldern nicht genügt, um Personen wieder in die Selbständigkeit führen zu können. Die Beratung ist in Art. 23 des kantonalen Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen vom 28. Oktober 2013 (SHEG; SHR 850.100) als

persönliche Hilfe verankert. Sozialarbeitende leisten mit dieser Beratung mittels ihres Fach- und Methodenwissens den entscheidenden Mehrwert, der zur Bearbeitung der sozialen Probleme und zur Ablösung in eine eigene Existenzsicherung von Klientinnen und Klienten notwendig ist.

Neben der Ablösequote (3.1) und den Kosten pro Fall (3.2) wird im Rahmen des Pilotprojekts die Erreichung von vier weiteren Projektzielen (3.3 - 3.6) mit definierten Indikatoren untersucht.

3.1 Projektziel 1: Verbesserung der Ablösequote

Annahme: Mit einer höheren Beratungszeit können Beratungsprozesse intensiviert und eine positive Auswirkung auf die Ablösequote erreicht werden.

Genügend Zeit für die Beratung von Sozialhilfeklientinnen und -klienten ist notwendig, damit eine individuelle Ressourcen- und Problemanalyse vorgenommen werden kann. So haben Personen bis zum Bezug von Sozialhilfe vielfach bereits standardisierte Programme durch andere Zuweiser durchlaufen. In diesen Programmen wurden unter Umständen hinderliche Aspekte für eine gelingende Integration zu wenig berücksichtigt und zu beseitigen versucht.

Mit folgenden Indikatoren werden die Ergebnisse hinsichtlich der Ablösequote überprüft:

- Ablösequote (im Verhältnis zu einer Vergleichsgruppe)
- Interviews mit Fallführenden und Klientinnen und Klienten aus der Versuchs- und der Vergleichsgruppe

3.2 Projektziel 2: Senkung der effektiven Kosten pro Fall

Annahme: Die Verbesserung der Ablösequote hat einen Effekt auf die Fallkosten pro Klientin und Klient. In der Versuchsgruppe gibt es damit auch weniger Langzeitbezüge bei neuen Fällen.

- Mit folgenden Indikatoren werden die Ergebnisse hinsichtlich der Kosten überprüft:
- Kosten pro Fall (im Verhältnis zu einer Vergleichsgruppe)

3.3 Projektziel 3: Erkenntnisse zu den Arbeitsbedingungen für Sozialarbeitende

Annahme: Eine tiefere Falllast führt dazu, dass sich die Arbeitsbedingungen von Sozialarbeitenden verbessern. Die Kompetenzen von Sozialarbeitenden werden gezielter eingesetzt.

Mit folgenden Indikatoren werden die Ergebnisse hinsichtlich der Arbeitsbedingungen überprüft:

- Interviews mit Fallführenden aus der Versuchs- und der Vergleichsgruppe

3.4 *Projektziel 4: Steigerung der Selbstwirksamkeit der Klientinnen und Klienten*

Annahme: Eine auf die Ressourcen der Klientinnen und Klienten fokussierte Herangehensweise begünstigt die persönlichen Fähigkeiten, Problemsituationen durch eigenes Handeln erfolgreich bewältigen zu können.

Mit folgenden Indikatoren werden die Ergebnisse hinsichtlich der Eigenverantwortung und Mitwirkung überprüft:

- Interviews mit Fallführenden sowie Klientinnen und Klienten aus der Versuchs- und Vergleichsgruppe
- Vermehrte Übernahme von administrativen Tätigkeiten und Teilaufgaben durch die Klientinnen und Klienten wie bspw. Krankenkassenangelegenheiten, Mietzinszahlungen

3.5 *Projektziel 5: Mehr Kapazität zur Überwachung der Anspruchsberechtigungen*

Annahme: Mehr verfügbare Beratungszeit und dadurch vermehrter Kontakt mit den Klientinnen und Klienten ermöglicht eine bessere Kontrolle des Leistungsbedarfs. Ebenfalls können Dossier Kontrollen vertiefter angegangen werden. Durch die Nähe zum Fall besteht eine erhöhte Aufmerksamkeit.

Mit folgenden Indikatoren werden die Ergebnisse hinsichtlich der Überwachung der Anspruchsberechtigungen überprüft:

- Interviews mit Fallführenden aus der Versuchs- und Vergleichsgruppe
- Massnahmen in der Leistungsüberwachung wie Rückforderungen, Kürzungen von Leistungen oder Beanspruchung von vorgelagerten Leistungen bei den Fällen der Versuchsgruppe werden frühzeitig in die Wege geleitet

3.6 *Projektziel 6: Verbesserte Personalplanung*

Annahme: Mit dem Pilotprojekt können Aussagen dazu gemacht werden, welche Ressourcen für eine gelingende Fallführung im Sinne der Projektziele 1 - 5 notwendig sind. Neben den Empfehlungen der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) stützen so organisationsspezifische Aspekte eine strategische Ausrichtung der Personalplanung.

Mit folgenden Indikatoren werden die Ergebnisse hinsichtlich der Personalplanung überprüft:

- Arbeitstagebuch der Fallführenden über die Tätigkeiten in der Vergleichs- und Versuchsgruppe

4. Kosten

Für die Planung, das Monitoring und die Auswertung wird eine externe Fachperson beizugezogen. Dies kann eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeitender oder einer Drittperson einer Fachhochschule sein. Für eine objektive Bewertung der Planung, Durchführung und Auswertung der Erkenntnisse ist dies unabdingbar.

Für die oben (Ziff. 3) erläuterte Entlastung von zwei Mitarbeitenden des Teams Sozialarbeit entstehen zusätzliche Personalkosten inkl. Sozialleistungen.

Zusätzliche Fallführung:

Für die Entlastung von zwei Personen in einer Versuchsgruppe sind zusätzliche Stellenprozente im Team Sozialarbeit im Umfang von 75% notwendig. Mit diesen zusätzlichen Stellenprozenten werden Dossiers geführt, welche zur Entlastung der Projektgruppe während der Projektphase umgeteilt werden.

Praktikant/Praktikant:

Ein Praktikant bzw. eine Praktikantin entlastet das Team durch Mitarbeit in den Teilprojekten, bspw. beim Verfassen von Berichten, administrativen Tätigkeiten oder fallbezogenen Arbeiten.

	[Franken]
Total Projektkosten	262'000
Externe Projektleitung	30'000
Zusätzliche Fallführung 75% während Projektzeit (18 Monate)	150'000
Zusätzliche Unterstützung (Praktikant/Praktikantin) während Projektphase (18 Monate)	82'000

Das Pilotprojekt erstreckt sich plangemäss über die Rechnungsjahre 2022 bis 2024, weshalb der Nachtragskredit als Verpflichtungskredit beantragt wird.

Es sind folgende Tranchen vorgesehen:

2022:	3'200 Franken	zulasten Konto 4110.3130.00
2023:	17'900 Franken	zulasten Konto 4110.3130.00
	123'800 Franken	zulasten Konto 4110.3010.00
	31'000 Franken	zulasten Konto 4110.305x.xx
2024:	8'900 Franken	zulasten Konto 4110.3130.00
	61'800 Franken	zulasten Konto 4110.3010.00
	15'400 Franken	zulasten Konto 4110.305x.xx

5. Zuständigkeiten

Gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. a der Stadtverfassung (RSS 100.1) entscheidet der Grosse Stadtrat abschliessend über neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 100'000 bis 700'000 Franken.

6. Würdigung

Das Pilotprojekt nimmt auf verschiedenen Ebenen die aktuellen Herausforderungen in der Sozialhilfe auf. Es zielt mit einer erhöhten Beratungszeit und erhöhten Beratungsleistungen für Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe auf eine Optimierung der Integrationsleistung der Sozialhilfe ab, wodurch sich die Lebensqualität von Sozialhilfebeziehenden in der Stadt Schaffhausen in Bezug auf Gesundheit, soziales Wohlbefinden und Beteiligung in der Gesellschaft weiter verbessert. Wird dieses Ziel erreicht, werden auch die Sozialhilfekosten entsprechend sinken und ein Langzeitbezug (insgesamt und pro Klientin bzw. Klient) vermindert. Die Sozialhilfe als Massnahme zur Verhinderung von Armut ist ein nicht mehr wegzudenkendes Hilfesystem. Diese finanzielle Hilfe soll bedarfsgerecht und zielorientiert eingesetzt werden; eine qualitativ gute Beratung ist dafür elementar.

Über die Evaluationsergebnisse des beschriebenen Pilotprojekts wird dem Grossen Stadtrat mittels Vorlage berichtet.

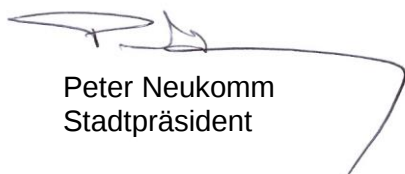
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 2. August 2022 betreffend «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern».
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt einen Nachtragskredit als Verpflichtungskredit (VER00049) in Höhe von 262'000 Franken als neue, einmalige Ausgabe zur Durchführung des «Pilotprojekts Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern».
3. Der Grosse Stadtrat wird mittels Vorlage über die Evaluationsergebnisse des «Pilotprojekts Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern» informiert.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin